

485 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XII. GP.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (436 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (22. Gehaltsgesetz-Novelle)

Die Bundesregierung hat am 11. Juni 1971 den Entwurf einer 22. Gehaltsgesetz-Novelle im Nationalrat eingebracht, dessen Bestimmungen das Besoldungsrecht der Lehrer sowie einzelne Detailprobleme des Vorrückungstichtages betreffen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Gesetzentwurf am 21. Juni 1971 der Vorberatung unterzogen und nach Wortmeldungen des Abgeordneten Machunze sowie des Staatssekretärs Dr. Veselsky unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Ausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (436 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 21. Juni 1971

Robert Weisz
Berichterstatter

Weikhart
Obmann